

Arbeitskreis Migration und Gesundheit Protokoll vom 14.06.2023

Moderation: Nazife Sari
Protokollantin: Sophia Krake

Thema:	Anlauf- und Beratungsstellen für Antidiskriminierung in Berlin
---------------	---

Tagesordnung der Sitzung

1. **Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin**
Alina Georgescu – ADNB
2. **Vorstellungsrunde**
3. **Themenplanung für die nächste Sitzung**

TOP 1

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes Berlin (TBB)

Alina Georgescu – ADNB

Kontakt:

alina.georgescu@tbb-berlin.de

URL: <https://www.adnb.de/de/>

Inhaltliches:

- Das ADNB besteht seit 2003 als Projekt des TBB und ist seit 2012 bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) angesiedelt
 - Ziel ist die Unterstützung von Menschen in Berlin, die Diskriminierung erfahren haben
 - Arbeitsschwerpunkte: Sensibilisierung, Weiterbildung und Vernetzung
 - Methoden: Beratung, Vernetzung im politischen Bereich, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- **Beratung** von Menschen, die Diskriminierung erfahren (People of Color bzw. Schwarze Menschen, Muslim*innen, Sint*ezze und Rom*nja, Jüd*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung und/oder andere)
- Mehrsprachig telefonisch, schriftlich oder persönlich durch sechs Berater*innen
 - Nach dem Erstgespräch wird jeder Fall in der Teamsitzung vorgestellt, dort wird eine gemeinschaftliche Empfehlung zum weiteren Vorgehen ausgesprochen
 - Beratungen werden anonymisiert dokumentiert und im zweijährlich erscheinendem Antidiskriminierungsreport durch das ADNB publiziert:
<https://www.adnb.de/de/%C3%9Cber%20uns/Publicationen/>



- Prinzipien der Beratung: parteilich, intersektional, empowernd
 - Beratung ist kostenfrei und unabhängig
 - Vernetzung mit anderen Beratungsstellen zu dem Thema findet statt
 - Rechtliche Beratung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)
 - Begleitungen vor Gericht
 - Vermittlung an Rechtsanwält*innen und andere spezialisierte Beratungsstellen
- **Vernetzung im politischen Bereich**
- ADNB ist Teil des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (ADVD) → dort erfolgt Austausch mit anderen Beratungsstellen
 - ADNB veranstaltet 6 mal im Jahr ein interdisziplinäres Beratungsnetzwerk → zu diesem Beratungsnetzwerk werden spezifische Themen diskutiert z.B. Dokumentation im Antidiskriminierungsbereich, Antidiskriminierung und das Gesundheitssystem
 - Ein wichtiger Kooperationspartner ist CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, Bündnis #GegenBerufsverbot- Neutralitätsgesetz
- **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**
- Öffentlichkeitsarbeit ist kein Schwerpunkt, wird aber dennoch umgesetzt
 - Durchführung von kostenfreien Empowermentworkshops für BIPOC
 - Durchführung von kostenfreien Sensibilisierungsworkshop u.a. zu den Themen Klassismus und Critical Whiteness
 - Die jeweiligen Daten können auf der Website des ADNB eingesehen werden: <https://www.adnb.de/de/Bildung/Bildungsarbeit/>

Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Seit 18.08.2006 in Kraft
- Ziel: Benachteiligung aus Gründen der „Rasse“ oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen
- Schwerpunkte sind in den Bereichen Arbeit, Verträge und Alltagsgeschäfte
- Gilt nicht in den Bereichen Behörden, Polizei, Bildung, Schule
- Das AGG ist mit sehr engen Fristen verbunden. Rechte müssen innerhalb einer Frist von 2 Monaten schriftlich geltend gemacht werden, und nur dann wäre es möglich, Klage einzureichen – mit einer Frist von 3 Monaten im Arbeitsbereich und einer Frist von drei Jahren im Bereich Dienstleistungen → für viele Ratsuchenden sehr schwierig

Informationen zum Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin (LADG)

- Gilt nur in Berlin seit 21.06.2020
- Soll Rechtslücke zum AGG schließen, die im Bereich des behördlichen Handelns besteht
- Erweiterung des Merkmalkatalogs um sozialer Status, chronische Erkrankungen, geschlechtliche Identität und Sprache
- Diesbezüglich eine Ombudsstelle installiert, die beim Senat angesiedelt ist, agiert aber autonom und soll Betroffene in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen (kann z.B. Akteneinsicht beantragen) → hat andere öffentliche Wirkung
- Verbandsklage ist möglich
- Frist zur Geltendmachung von Rechten beträgt ein Jahr

Fragen und Anmerkungen:

Wie viele Menschen werden im ADNB beraten und was sind typische Anliegen?

- Im Jahr werden ca. 500 Menschen beraten, u.a. auch Organisationen, die sich diskriminierungssensibler aufstellen wollen → Angebot der kollegialen Beratung findet statt
- Die meisten ankommenden Fälle resultieren aus Diskriminierungserfahrungen im Bereich Arbeit (z.B. rassistisches Mobbing am Arbeitsplatz), aber es finden Beratungen zu allen Themen statt
- Jugendliche sind auch als Zielgruppe möglich → hier aber auch Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) zuständig: <https://adas-berlin.de/>
- Für Kinder unter 12 Jahren ist „Kinder vor Diskriminierung schützen“ (KiDs) zuständig: <https://kids.kinderwelten.net/de/>

Wie wird die Ombudsstelle der LADS von Betroffenen angenommen?

- Regelmäßiger Austausch findet mit ADNB statt
- Kooperation funktioniert sehr gut → Ombudsstelle stellt eine Entlastung für ADNB dar
- Gleichzeitig scheint Ombudsstelle sehr überlastet, da viele Fälle bearbeitet werden

Wie lange dauert das Verfahren? Wie viel Zeit und Kraft müssen investiert werden?

- Kosten und emotionale Belastung können sehr hoch sein gerade im Gesundheitsbereich, da häufig sehr intime Anliegen
- Abgabe an Rechtsanwält*in kann sinnvoll sein

Wenn es um Diskriminierungserfahrungen im Privatbereich geht: wie sinnvoll ist es die Beratung in Anspruch zu nehmen?

- ADNB sieht sich hier in der Rolle, ein Gesprächsangebot zu schaffen: Die Erfahrungen der Menschen sollen gehört werden, eine Entlastung der Betroffenen soll erreicht werden
- Es geht vorrangig um die Bedürfnisse der Ratsuchenden → Was brauchen sie?
- Beim ADNB liegt keine psychologische Beratungsexpertise vor
- Für psychische Belastung durch Diskriminierung kann die psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin (OPRA) eine Anlaufstelle sein: <https://opra-gewalt.de/>

Könnte ggf. eine Sammelklage eingereicht werden, wenn es um die gesetzliche Verankerung von Sprachmittlung im Gesundheitsbereich bzw. um Diskriminierung aufgrund mangelnder Gewährleistung von sprachlicher Verständigung bei geringen deutschen Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen (z.B. mangelnde Aufklärung vor Behandlung) geht?

- Das AGG umfasst keine Benachteiligung aufgrund von mangelnder Gewährleistung einer sprachlichen Verständigung bei geringen deutschen Sprachkompetenzen
- Bisher gibt es im ADNB noch keine Informationen dazu
- Grundsätzlich ist das ein schwieriger Bereich (besonders im Krankenhaus), da es ein sehr eigenständiger Bereich ist
- Die Überlegung einer Sammelklage wird ins Team des ADNB mitgenommen, könnte ggf. möglich sein, um mehr Menschen eine Stimme geben zu können

Wie sind die Erfolgschancen bei rechtlichen Schritten für Betroffene?

- AGG stellt große Hürde für Betroffene dar, etwas zu erreichen
- Bei Klagen im Themenbereich Arbeit kann das Ergebnis nur finanzielle Entschädigung (maximal drei Gehälter) sein, strukturelle Veränderungen können nicht angeklagt werden

- Nebenprodukt: wenn Kläger*in Recht bekommt bedeutet das automatisch, dass Angeklagte*r diskriminiert hat → dies hat Symbolwirkung und zwingt Angeklagte*n sich mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen
- Zusätzlich sollte ggf. bei einer Straf-Anzeige bei der Polizei auch ein Straf- Antrag gestellt werden, sodass die Anzeige weiterverfolgt wird
- Hier bietet Reach out Strafrechtsberatung durch Jurist*innen: <https://www.reachoutberlin.de/de/Unsere%20Arbeit/Beratung/>

Was können zusätzliche Konsequenzen sein?

- Einrichtung, die diskriminiert hat, kann zur Teilnahme an von Schulungen verpflichten werden
- Lt. AGG: Pflichten für Arbeitgeber*innen: präventive Maßnahmen (Umsetzung von Workshops durch Betriebsräte) durchführen
- In großen Teilen sind Reaktionen negativ, wenn Angebot des Austauschs mit diskriminierenden Stellen gemacht wird, um zunächst nach einer außergerichtlichen Lösung zu suchen

Gibt es schon eine Einschätzung, wie sich der Regierungswechsel in Berlin auswirken wird?

- Bisher kann noch nichts Konkretes gesagt werden
- Zur Finanzierung des ADNB kann erst nach dem Beschluss des Haushalts 24/25 berichtet werden

Welche Erfahrungen gibt es im Gesundheitsbereich? Gibt es Empfehlungen, wie man strukturellen Rassismus im Gesundheitsbereich begegnen kann?

- Hier ist das Problem vor allem im Bereich der Verfristungen von Ansprüchen
- Abhängigkeitsverhältnisse z.B. im Bereich Psychiatrie stellen außerdem eine besondere Herausforderung dar
- Viele Menschen aus der Fachpraxis berichten von der Verweigerung von Ärzt*innen- Behandlung aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse

TOP 2

Vorstellungsrunde

Frau Sari leitet die Vorstellungsrunde der Teilnehmenden ein.

TOP 3

Themenplanung für die nächste Sitzung

- Palliativversorgung/Betreutes Wohnen/Hospizarbeit
- Anlegen von Steckbriefen der Mitglieder des Arbeitskreises zur gegenseitigen Information

Kontakt zu den Sprecherinnen:

Dr. Simone Penka

TransVer – Projektleitung

Müllerstraße 156 a, 1. Hinterhof, Aufgang 7 (links)



13553 Berlin
E-Mail: simone.penka@charite.de
Tel.: 030 20 969 04 15

Nazife Sari

Interkulturelle Brückenbauer*innen in der Pflege – Projektleitung
Interkulturelle Brückenbauer*innen Palliative Care – Projektleitung
Wilhelmstraße 115
10963 Berlin
E-Mail: n.sari@diakonie-stadtmitte.de
Tel.: 030 69 51 78 23 | 0163 550 68 44

Organisatorische Unterstützung bei GesBB:

Sophia Krake

Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.
Friedrichstraße 231, Haus A, 4. Etage
10969 Berlin
E-Mail: krake@gesundheitbb.de
Tel.: 030 44 31 90 921